

PROTOKOLL

39. Sitzung des Gemeinderates vom **Mittwoch, 17. Juli 2019 um 19.30 Uhr** im Gemeindegemeinschaftssaal

Anwesend:

Bgm. MMag. Monika Wechselberger
Bgm-Stv. Franz Eberharder
MGR Franz-Josef Eberharder, BA
MGR Johannes Valentin, BA
MGR Heidi Lassnig
MGR Notburga Huber
MGR Wolfgang Höllwarth
MGR Renate Huber-Rahm
MGR Hans Jörg Moigg
MGR Markus Freund
MGR Johann Georg Geisler
MGR Martina Kröll
MGR Markus Bair
MGR Hansjörg Geisler
MGR Susanne Kröll (ab 19.43 Uhr)

Schriftführer:

BA-Leiter DI Andreas Walder zu TO-Punkten 3-9 und 11 (bis 20.35 Uhr)
Amtsleiter Dr. Wolfgang Stöckl zu allen übrigen Tagesordnungspunkten

Tagesordnung

- 1.** Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- 2.** Genehmigung Protokoll 38. Gemeinderatssitzung vom 13. Juni 2019
- 3.** Protokoll Ausschuss 24. Sitzung für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 25. Juni 2019
- 4.** Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich Hochstegen - Widner Monika, Tanter GZ. 2018-07
- 5.** Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Hochstegen - Widner Monika, Tanter von zuvor Freiland in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet GZ. 2018-07
- 6.** Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Waldfeld - Kröll Rudi; GZ. 2018-12;
- 7.** Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Neuhaus - Moigg gem. Entwurf GZ 2019-07.

8. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Rauchenwald - Pramstraller; gem. Entwurf GZ. 2019-05
9. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Laubichl - Bauhof TVB; gem. Entwurf GZ. 2019-09
10. Beteiligung Gemeinde Mayrhofen bei Anschaffung Feuerwehr-Drehleiter für Abschnitt Zell am Ziller gemäß Aufteilungsschlüssel
11. Bahnprojekt neu: Grundsatzentscheidung des Gemeinderates zur Übernahme (Teile) Bahnstraße / Schwendastraße durch Josef Moigg
12. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen Gemeinde und TIWAG für Teile der Gst. 2079 zum Stromversorgungsausbau Erlebnissenerei
13. Genehmigung Protokoll 8. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Freizeit und Sport (gemeinsam mit Ausschuss Bildung & Familie) vom 25. Juni 2019
14. Genehmigung Protokoll 23. Kulturausschusssitzung vom 24. Juni 2019
15. Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Begrüßt werden auch die erschienenen Zuhörer und die Vorsitzende dankt ihnen für das Interesse.

Bürgermeister-Stellvertreter Franz Eberharter erklärt, MGR Susanne Kröll werde etwas später erscheinen können.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand vorgebracht.

2) Genehmigung Protokoll 38. Gemeinderatssitzung vom 13. Juni 2019

Zu Seite 696 / Mitte (**Veränderungen Pavillon-Parkplatz**) erklärt der Bürgermeister-Stellvertreter, die Änderung der Zufahrts- und Parksituation mit „kiss & ride“-Zone habe sich gut bewährt, jedoch sollten noch Verbesserungen vorgenommen werden und hierzu werde sich auch der Bauausschuss am kommenden Montag eingehender befassen, z.B. die Regelung der Zone für Dauerparker.

Auf Anfrage des Vizebürgermeisters, ob die Kindergärtnerinnen derzeit ihre Autos beim Europahaus-Parkplatz parken müssen, antwortet die Bürgermeisterin, sie habe diese Anordnung mangels Kapazität am Pavillonplatz getroffen und werde vor Beginn des neuen Kindergartenjahres unter Beiziehung eines Fachmannes eine Evaluierung vornehmen.

Jedenfalls möge im Budget 2020 ein Posten für Begrünung vorgesehen werden.

Bgm-Stv. Eberharter ergänzt, die Wohnbaugesellschaft „Neue Heimat Tirol“ sei etwas zögerlich in der Umsetzung ihrer Zusage im Rahmen des Schulzentrums-Baues, für den Pavillonplatz eine Gestaltungsstudie vorzulegen.

Zu Seite 697 / 1. Absatz (**KABA-Schlüsselsystem**) berichtet Vizebgm. Franz Eberharter, er habe mit dem zuständigen Firmenvertreter verhandelt und sowohl für Miet- als auch Servicevertrag unter Streichung bzw. Hinterfragung einiger Angebotspositionen sowohl für die Objekte Gemeindeamt und Schulzentrum als auch für das Feuerwehrgebäude ein günstigeres Angebot erzielen können, das auch eine großzügige Bemessung für Fernwartungsdienste der KABA-Online-Stelle beinhaltet. Bgm. Wechselberger dankt für die Nachverhandlungen und weist zugleich darauf hin, dass auch die reduzierte Anbotssumme eine Budgetüberschreitung bewirkt.

Zu Seite 697 / 2. Absatz (**Erneuerung Flutlichtanlage Sportplatz**) berichtet Bgm-Stv. Eberharter, das Angebot der Firma Lipro ebenfalls nachverhandelt zu haben und es stellt sich nun die Frage, ob bereits alle im Angebot enthaltenen 16 Leuchten angebracht werden sollen, wobei bei der Anbringung Rücksicht genommen werden soll, dass die Anrainer keine unzumutbare Lichteinwirkung erfahren. Zum **weiteren Vorgehen** erklärt der Gemeinderat einhellig, Ing. Raderer möge die erwähnte Firma beauftragen und sich zur Frage allfälliger Lichteinwirkungen des Fachmannes dieser Firma bedienen. Die Bürgermeisterin verweist auf die damit zusammenhängende Budgetüberschreitung von etwas mehr als € 10.000,-.

Zu Seite 697 / Mitte (**Architektenwettbewerb Sportheim**) fragt die Bürgermeisterin beim Vizebgm. Eberharter an, ob bei diesem Wettbewerb Einwände gekommen oder noch zu erwarten sind, worauf Vbgm. Eberharter erklärt, es gäbe keine Anfechtung und der Architektenwettbewerb sei damit rechtsgültig.

MGR Franz-Josef Eberharter ersucht daraufhin neuerlich, dass Arthur Dalsass wie im letzten Gemeinderat erwähnt, die Parkplatzsituation überprüfen bzw. Alternativen darstellen möge.

Zu Seite 697 / vorletzter Absatz (**Erweiterung Urnenwand Friedhof**) erkundigt sich MGR Wolfgang Höllwarth nach dem Stand der Erweiterung, worauf der Vizebürgermeister erklärt, es bestünden derzeit noch ausreichende Kapazitäten und im übrigen sollte der Gedanke künftiger Erdbestattungen weiter verfolgt werden.

Bgm. MMag. Monika Wechselberger schildert in diesem Zusammenhang, es gäbe mittlerweile auch die Einrichtung Digitaler Urnentafeln, die auf Abruf sogar eine Biographie der bzw. des Verstorbenen darstellen.

Zu Seite 699 / vorletzter Absatz (**Neue Mittelschule**) berichtet MGR Höllwarth vom mittlerweile eingelangten Schreiben der Wohnbaugesellschaft „Neue Heimat Tirol“, das er seit langer Zeit in Sache **Umsatzsteuer Schulzentrum** eingefordert hat und

wonach sich die Gemeinde beim Mietzins künftig einen erheblichen monatlichen Betrag erspart.

Nachdem die „NHT“ laut MGR Höllwarth in ihrem Finanzierungsmodell einen sehr hohen Prozentsatz für die Verzinsung des Eigenmittelanteiles verlangt, empfiehlt er ein Schreiben an die genannte Gesellschaft, zu welchen Bedingungen die Gemeinde das Schulzentrum wieder „herauskaufen“ könne.

Daraufhin entsteht zwischen der Vorsitzenden und Höllwarth ein kurzer Dialog, ob dieses Schreiben wegen der damit verbundenen steuerlichen Hintergründe von ihm als Steuerberater und darüber hinaus als Mandatar kostenlos verfasst werden könne, was vom Genannten sodann hinsichtlich der „Kostenlosigkeit“ abgelehnt wird, worauf Bürgermeisterin und Amtsleiter erklären, als ersten Schritt die Anfrage an die „Neue Heimat Tirol“ auf Gemeindepapier zu schreiben und MGR Höllwarth hiezu Bedenken äußert, dass bei dieser Anfrage allenfalls wesentliche finanztechnische Aspekte vernachlässigt werden könnten.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes informiert die Vorsitzende in Sache **Ausschreibungsverfahren Heimatstimme** über ihre Kontaktnahme mit Frau Mag. Ralser, welche damals als Vergaberjuristin der GemNova das Verfahren für die Gemeinde fachlich begleitet hat. Demnach wäre die Weitergabe der Unterlagen des Vergabeverfahrens an Dritte unzulässig. Wenn jemand behauptet, das Vergabeverfahren wäre rechtlich bedenklich, ist dies laut Vergaberecht beim Landesverwaltungsgericht anzuzeigen.

Im Übrigen erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Protokoll und wird dieses sodann samt den darin enthaltenen Beschlüssen einstimmig genehmigt und gemäß § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterfertigt.

3) Protokoll Ausschuss 24. Sitzung für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 25. Juni 2019

Dieses Protokoll wird von Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter vorgetragen. Jene Punkte die anlässlich dieser Gemeinderatssitzung in einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt werden, werden nicht mehr explizit genannt.

Zu TO.Pkt. 2 **Bebauungsplan Pfister** berichtet Franz-Josef Eberharter, dass von den Antragstellern zwischenzeitlich wieder Unterlagen vorgelegt wurden. Vom Baubezirksamt Innsbruck wurde eine Stellungnahme in Bezug auf die angrenzende Landesstraße B169 abgegeben.

Zu TO.Pkt. 7 **Bebauungsplan Viererlei** erklärt Franz-Josef Eberharter, dass der geforderte Teilungsplan von der Familie Wechselberger bisher nicht vorgelegt wurde.

Der Gemeinderat nimmt das vorliegende Protokoll zur Kenntnis.

**4) Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich Hochstegen - Widner
Monika, Tanter GZ. 2018-07**

Die Altbauern des Hofes „Tanter“ beabsichtigten mittelfristig den Betrieb komplett an die nächste Generation zu übergeben. Geplant ist die Adaptierung eines eingeschossigen Gebäudes auf der Südwestseite des Hauptgebäudes zu Wohnzwecken (Austraghaus). Da dieses Nebengebäude derzeit direkt an der Grundstücksgrenze steht bzw. mit dem Vordach darüber schaut, wird nunmehr die Umwidmung eines Streifens entlang der südwestseitigen Grundstücksgrenze beantragt um die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen für einen Umbau zu schaffen.

Franz Eberharter beantragt über diesen Antrag öffentlich abstimmen zu lassen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeitete Raumordnungskonzeptänderung vom 08.05.2019 im Bereich Hochstegen – „Tanter“ gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich der GP 1257/1 KG Mayrhofen:

Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung mit der Indexziffer L1, der Zeitzone Z1 und der Dichtestufe D1 in Verbindung mit der zwingenden Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß Verordnungstext zum Örtlichen Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Mayrhofen.

Index L1 (ehemals Index 8): Weilerbereiche mit starker Durchmischung von landwirtschaftlicher Nutzung, touristischer Nutzung und Wohnnutzung. Der landwirtschaftliche Charakter der Weilerbereiche soll in seinem Bestand erhalten bleiben. Die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe sind in ihrem Bestand insofern zu schützen, als Wohngebäude in unmittelbarer Nähe nur dann zulässig sind, wenn dadurch der landwirtschaftliche Betriebsablauf nicht beeinträchtigt oder gefährdet wird. Eine zukünftige Bebauung hat sich hinsichtlich Abmessung, Höhe, Gliederung und Ausrichtung der Gebäude an der bestehenden Baustruktur zu orientieren und sich harmonisch in das Gesamtbild der Weilerbereiche einzufügen. Zur Errichtung von reinen Wohngebäuden im Nahebereich von landwirtschaftlichen Betrieben sind die Bestimmungen der ergänzenden Bebauungspläne derart festzulegen, dass dadurch der Betriebsablauf des landwirtschaftlichen Betriebs nicht beeinträchtigt und den Zielen der Siedlungsentwicklung des § 4 entsprochen werden kann. Obstanger sind generell von einer Bebauung freizuhalten, können jedoch im Zuge der Schaffung von entsprechenden Ersatzflächen für eine bauliche Nutzung herangezogen werden. Reine Gewerbebetriebe sind nur im Rahmen von Kleinbetrieben zulässig, sofern dadurch keine unzumutbare Verkehrsbeeinträchtigung des betroffenen Siedlungsbereiches hervorgerufen wird.

Bereiche außerhalb geschlossener Ortslagen sind als Sonderflächen für Hofstellen gegebenenfalls mit ergänzenden Nutzungsfestlegungen z.B. für die Ermöglichung einer touristischen Nutzung durch den Zusatz „Sonderfläche Hofstelle mit Fremdenpension“ festzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

5) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Hochstegen - Widner Monika, Tanter von zuvor Freiland in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet GZ. 2018-07

Dieser Tagesordnungspunkt erfolgt analog zum TO.Pkt. 4

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 08. Mai 2019, mit der Planungsnummer 920-2019-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich der Grundstücke 1255, 1257/1, KG 87113 Mayrhofen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:

Umwidmung

Grundstück 1255 KG 87113 Mayrhofen

rund 12 m²
von Freiland § 41
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 1257/1 KG 87113 Mayrhofen

rund 260 m²
von Freiland § 41
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Waldfeld - Kröll Rudi; GZ. 2018-12;

Während der zweiten Auflage wurde von Rudi Kröll eine Stellungnahme zum Bebauungsplan abgegeben. Diese Stellungnahme wurde im vorangegangenen Raumordnungsausschuss eingehend erörtert. Nunmehr werden von DI Andreas Walder die wesentlichen Punkte der Stellungnahme beschrieben. Der Gemeinderat schließt sich dem Raumordnungsausschuss an und wird keine Bebauungsplanänderung aufgrund dieser Stellungnahme machen. Der Bebauungsplan soll jedoch trotzdem ein drittes Mal abgeändert werden und zwar in Hinblick auf den Abstand der Baugrenzlinie vom Grundstück 989/13. Dieser Abstand wird von vormals 4 m auf nun 5 m ausgeweitet. Begründet wird dies mit der Sicherstellung einer ausreichenden Breite der privaten Erschließung. Der geänderte Bebauungsplan mit Planerstellungdatum 01.07.2019 liegt bereits vor.

Der Gemeinderat beschließt den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf vom 01.07.2019 (geänderter 3. Entwurf) im Bereich Waldfeld GZ. 2018-12 gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (verkürzte Auflage gem. § 66 Abs. 3 TROG 2016).

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TOG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Neuerlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

7) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Neuhaus - Moigg gem. Entwurf GZ 2019-07.

Josef Moigg beabsichtigt die Aufstockung des Haupthauses um ein weiteres Stockwerk. Für den Bereich Hotel Neuhaus gilt eine Bebauungsplanpflicht.

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter erklärt die im Bebauungsplan vorgesehenen Festlegungen. Der Bebauungsplan beschränkt sich auf die Grundparzelle .101. Die Höhenstaffelung ist in drei Bereiche untergliedert. Der südliche derzeit noch unbebaute Bereich erhält die Festlegung OG H 1 und HG H 633,00 m.ü.A. Der Bereich beim Kurhaus erhält die Festlegung OG H 5 und HG H 644,30 m.ü.A. Die restlichen Bereiche sind mit der Festlegung OG H 5 und HG H

642,70 m.ü.A. versehen. Diese letzte Festlegung wird während der Sitzung im Bebauungsplan vermerkt, da vom Ausschuss bisher die Festlegung HG H 642,40 m.ü.A. vorgesehen war.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf vom 17.07.2019 im Bereich Am Marktplatz, GZ. 2019-07 gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Neuerlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

8) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Rauchenwald - Pramstraller; gem. Entwurf GZ. 2019-05

Bettina Pramstraller beabsichtigt die Grundstücke 1017/2 und 1018/2 zusammen zu legen. Dies ist aus ihrer Sicht deshalb notwendig, da sie sonst das Grundstück 1018/2 aufgrund des Grundverkehrsgesetzes bebauen müsste. Eine Zusammenlegung ist nur möglich, wenn der Bebauungsplan geändert wird, da für das Grundstück 1018/2 in einem Bebauungsplan eine maximale Bauplatzgröße von 500 m² festgelegt ist.

Vorgeschlagen wird die Einbeziehung des Grundstückes 1017/2 und die Festlegung der maximalen Bauplatzgröße mit 935 m². Damit einhergehend sollte die Baumassendichte BMD H auf 2,0 reduziert werden. Weiters wird die Straßenfluchtlinie in gleicher Weise auch auf dem Grundstück 1017/2 fortgeführt.

DI Walder berichtet von Gesprächen mit der Familie Pramstraller. Diese hat nichts gegen die beabsichtigte Festlegung der Straßenfluchtlinie einzuwenden, zumal dieser Bereich bereits jetzt von der Öffentlichkeit genutzt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf vom 01.07.2019 im Bereich Rauchenwald, GZ. 2019-05 gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Neuerlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

9) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Laubichl - Bauhof TVB; gem. Entwurf GZ. 2019-09

Der Tourismusverband Mayrhofen hat zwischen dem Gebäude „Cicero“ und der Fläche des zukünftigen Bauhofes der Gemeinde eine Fläche angepachtet. Auf dieser Fläche soll der neue Bauhof des TVB errichtet werden. In diesem Bereich gilt eine Bebauungsplanpflicht. Nachdem auch der künftige Bauhof der Marktgemeinde Mayrhofen auf der Grundparzelle liegen wird, ist der Bebauungsplan über die gesamte Fläche zu legen.

Vom TVB wurden zur Veranschaulichung Pläne des geplanten Recyclinghofes vorgelegt. Dazu wird von einigen Gemeinderäten mitgeteilt, dass diese Pläne nicht dem Projekt entsprechen das umgesetzt werden soll. So wäre gemäß vorliegenden Plänen beabsichtigt, die oberen zwei Drittel der Fassade mit einer stehenden Holzschalung zu verkleiden. Laut Aussagen von Gemeinderäten ist nunmehr aber keine Holzschalung mehr geplant.

Markus Bair stellt in diesem Zusammenhang die Frage, wie es mit der viel zitierten Zusammenarbeit mit dem TVB ausschaue. Er könne weder eine Zusammenarbeit bei der diskutierten Infrastruktargesellschaft noch im Bereich der geplanten Bauhöfe erkennen. Für ihn sei es auch nicht nachvollziehbar, dass bei Gewerbeobjekten im Ort die Fassaden im Bebauungsplan definiert würden, im Falle dieses Bebauungsplanes dies jedoch komplett offengelassen werde. Seiner Ansicht nach ist das Ortsbild in der Peripherie genauso wichtig wie im Zentrum.

Für Hansjörg Geisler sind die Festlegungen in Bezug auf die Gebäudehöhe zu wenig restriktiv. Der Bebauungsplan lasse deutlich mehr Höhenentwicklung zu als in der Planung des TVB derzeit beabsichtigt ist. Woraufhin DI Walder bemerkt, dass auf dem Grundstück auch der Bauhof der Gemeinde errichtet werden soll und dieser eben eine größere Höhe aufweisen werde. Hansjörg Geisler schlägt dahingehend eine gestaffelte Bauhöhe vor.

Für Wolfgang Höllwarth schießt der Vorschlag in diesem Gewerbegebiet auch die Fassadengestaltung im Bebauungsplan zu definieren über das Ziel hinaus.

Auf Vorschlag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat mit 8:7 Stimmen, dass der Bebauungsplan im nächsten Raumordnungsausschuss noch einmal überarbeitet werden soll.

10) Beteiligung Gemeinde Mayrhofen bei Anschaffung Feuerwehr-Drehleiter für Abschnitt Zell am Ziller gemäß Aufteilungsschlüssel

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt die Bürgermeisterin dem Bürgermeister-Stellvertreter Franz Eberharter das Wort, welcher daraufhin berichtet von der am 8.

Juli in der Gemeinde Ramsau zum Thema „Anschaffung Feuerwehr-Drehleiter“ stattgefundenen neuerlichen Besprechung.

Der Vizebürgermeister erläutert das Ersuchen der Gemeinde Ramsau, alle Gemeinden des „Abschnittes Zell“ mögen gleichlautende Beschlussfassungen vornehmen, welche sinngemäß für die Marktgemeinde Mayrhofen bedeutet, sich zu beteiligen an der Anschaffung der neuen Drehleiter für Ramsau und als beteiligte Gemeinde am Abschnitt Zell die aliquote Summe zum 40%-Anteil gemäß vereinbartem Finanzierungsschlüssel zu leisten.

Ergänzend dazu verliest die Bürgermeisterin vorliegenden Auszug aus dem betreffenden Protokoll des Gemeinderats von Ramsau mit besonderem Verweis auf die bereits am 2. Oktober 2018 diesbezüglich im Gemeindeamt Ramsau stattgefunden Besprechung der Bürgermeister der Region sowie LH-Stv. Josef Geisler und dem Landesfeuerwehrinspektor, dem Bezirksfeuerwehrkommandanten sowie den Feuerwehrkommandos von Ramsau und Mayrhofen. Das Ergebnis dieser Zusammenkunft war wie folgt:

Die neue Drehleiter für Ramsau – also vom Abschnitt Zell – soll zu 60 % von den Gemeinden des Abschnittes Zell und zu 40 % von den Gemeinden des Abschnittes Mayrhofen finanziert werden, die Drehleiter von Mayrhofen dann im umgekehrten Verteilungsverhältnis.

In der anschließenden **Diskussion** erläutert der Vizebürgermeister an Hand des vorliegenden Zahlenmaterials, dass diese „Verbands- bzw. Abschnittslösung“ zur Drehleiter-Anschaffung allen beteiligten Gemeinden günstiger komme als Einzelanschaffungen, und zwar sowohl hinsichtlich Kaufes als auch zum Thema laufende Service- bzw. Wartungskosten.

Aus heutiger Sicht offen sei jedoch noch, zu welchem Zeitpunkt die Gemeinde Tux eine neue Feuerwehr-Drehleiter ankauft und folglich sich diese Gemeinde an vorliegendem Finanzierungsmodell beteiligt.

GV Markus Bair erklärt, die zu diesem Tagesordnungspunkt erforderlichen Unterlagen wären relativ spät im digitalen Sitzungsprogramm eingepflegt worden und zudem könne er diesen Unterlagen zugrundeliegendes Zahlungsmaterial nicht genau nachvollziehen.

MGR Hansjörg Geisler legt Wert auf die Anmerkung, mit der finanziellen Beteiligung von Mayrhofen werde von Seiten der Gemeinde Ramsau im Sinne vermeidbarer Servicearbeiten erwartet, dass die neue Feuerwehr-Drehleiter nicht zweckentfremdet bzw. zu „privaten Gründen“ verwendet wird und die Bürgermeisterin ergänzt, sie habe für die Drehleiter in Mayrhofen bereits zu Beginn ihrer Bürgermeistertätigkeit entsprechende Anordnung ausgegeben.

Weiters berichtet sie von den bereits im Budget verankerten Rückstellungsbeträgen von jährlich € 200.000,--, welche auch für 2020 zum Ankauf der Drehleiter Mayrhofens budgetiert werden.

Nachdem auf Anfrage der Vorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen mehr ergehen, wird nachstehender **einstimmiger Beschluss** gefasst:

„Die Marktgemeinde Mayrhofen beteiligt sich an der Anschaffung der Drehleiter der Gemeinde Ramsau – Abschnitt Zell – am 40%-Anteil gemäß vereinbartem Finanzierungsschlüssel und im Sinne des Schreibens von Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Geisler vom 4.4.2019 über die Zusage der Landesunterstützung.“

11) Bahnhofsprojekt neu: Grundsatzentscheidung des Gemeinderates zur Übernahme (Teile) Bahnhofsstraße / Schwendaustraße durch Josef Moigg

Die Bürgermeisterin berichtet, dass eine Forderung von Josef Moigg im Rahmen der Grundeigentümerge spräche – Bahnhof die Übernahme der Bahnhof- bzw. Schwendaustraße ist. Aus ihrer Sicht käme das nur in Frage, wenn entsprechende Dienstbarkeiten für die Öffentlichkeit bzw. auch die Anrainer wie das Hotel Neue Post einerseits und eine Umfahrung bis zum Bahnübergang andererseits sichergestellt sind.

Markus Bair ist der Meinung, dass diese Sache vor einem Beschluss noch genauer aufzubereiten wäre. Unter anderem gibt es aktuelle Verkehrszählungen in diesem Bereich.

Franz-Josef Eberharter sieht eine Abtretung aus dem Öffentlichen Gut äußerst problematisch. Bisher würde die Gemeinde eher in die Richtung gehen Verkehrswege auszubauen und zu sichern. Eine Abtretung stünde dem komplett entgegen. Eine Abtretung der Schwendaustraße, die so ziemlich die älteste Straßenverbindung talauswärts darstellt, ist für ihn völlig undenkbar. Dieser Ansicht schließt sich auch Hansjörg Geisler an.

Franz Eberharter schlägt vor, dass der Gemeinderat zuerst umfassend über den Projektstand beim Bahnhof informiert werden sollte. Dazu wären Franz Hörl sowie evtl. auch LHStv. Josef Geisler einzuladen.

Folgende Vorgangsweise wird beschlossen:

1. Beratung dieses Themas im Verkehrsausschuss
2. Besprechung bzw. Information unter Teilnahme von Franz Hörl, der ZVB, des Gemeinderates, des Landeshauptmannstellvertreters Josef Geisler und von Verkehrsexperten.

12) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen Gemeinde und TIWAG für Teile der Gst. 2079 zum Stromversorgungsausbau Erlebnissennerei

Die TIWAG beabsichtigt die Änderung ihres Trafos auf der Nordostseite des Sennereigeländes von vormals CST Mayrhofen/Sennerei in nunmehr BFST Mayrhofen/Sennerei. Damit einhergehend wird auch die Anspeisung von der 10 kV Leitung neu verlegt. Für die Querung der Gemeindestraße GP 2079 im Bereich der Einfahrt Sennerei/Tischlerei Hollaus muss ein Dienstbarkeitszusicherungsvertrag abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt dem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag in der vorgelegten Fassung zuzustimmen.

13) Genehmigung Protokoll 8. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Freizeit und Sport (gemeinsam mit Ausschuss Bildung & Familie) vom 25. Juni 2019

MGR Markus Freund als Obmann des Ausschusses für Jugend, Freizeit und Sport trägt dieses Ausschussprotokoll vor und erklärt einleitend, es handelte sich hierbei um eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Bildung und Familie.

Sodann werden hieraus folgende Ergänzungen vorgenommen bzw. Beschlüsse gefasst:

Zu Tagesordnungspunkt 2 des Protokolls (**Dachverband Offene Jugendarbeit / POJAT**) wird nach kurzer Erläuterung dieses Projektes durch Obmann MGR Freund, wonach vor allem der durchzuführende Fragebogen für Kinder bzw. Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren hilfreich für den Ausschuss als Entscheidungsgrundlage zu sehen ist, nachstehender **einstimmiger Beschluss** gefasst:

„Start eines Prozesses zur Implementierung einer dauerhaften Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit der Plattform offene Jugendarbeit Tirol mit Übernahme der Kosten von € 450,-- zuzüglich Spesen für die Jugendgemeindeberatung.“

MGR Tina Kröll ergänzt, dass aus dem in Mayrhofen stattgefundenen „Rote-Nasen-Lauf“ bekanntlich ein Finanzguthaben übrig geblieben ist, das im Rahmen dieses Projektes z.B. für Getränke bzw. Eis an Jugendliche verwendet werden könnte und der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag zu.

Zu Tagesordnungspunkt 3 des Protokolls (**Familien-Audit**) erläutert Obmann MGR Freund, dass der zentrale Punkt der Maßnahmen „Jugendraum“ derzeit nicht erfüllbar ist. Dieser Punkt ist offenbar in der letzten Gemeinderatsperiode in das Pflichtenheft des Familien-Audits noch zu einem Zeitpunkt eingearbeitet worden, als es eine Jugendbetreuerin gab.

In der Interessensabwägung finde er aus praktischen Überlegungen und zum Wohle der Mayrhofner Jugend jedoch wichtiger, das wieder begonnene Projekt „POJAT“ mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit umzusetzen als die Evaluierung zum Zertifikat „Familien-Audit“ zu erlangen, so Obmann MGR Freund.

Zu Tagesordnungspunkt 4 a des Protokolls (**Baby-Rucksack**) bedankt sich Obfrau MGR Tina Kröll auf diesem Wege ausdrücklich bei der Sparkasse Schwaz für den zugesagten Geldbetrag von € 50,-- je neu geborenem Kind und erwähnt in diesem Zusammenhang, die Übergabe des sogenannten „Baby-Rucksackes“, werde in Zukunft in den Räumlichkeiten des EKIZ an die betreffenden Mütter erfolgen.

Im Übrigen erfolgen zu diesem Protokoll keine Wortmeldungen und wird dieses einstimmig genehmigt.

14) Genehmigung Protokoll 23. Kulturausschusssitzung vom 24. Juni 2019

Kulturreferentin GV Burgi Huber trägt gegenständliches Protokoll vor und es werden hiezu folgende Ergänzungen vorgenommen:

Zu Tagesordnungspunkt 2 (**Jubiläum 50 Marktgemeinde mit Jungbürgerfeier**) wird der heutige Vorschlag der Bürgermeisterin wohlwollend angenommen, auch die pensionierten MitarbeiterInnen des Gemeindeamtes zur Feier am 23. August einzuladen.

Die Kulturreferentin berichtet von den ergangenen schriftlichen Einladungen an Ehrengäste, Vereine und Jungbürger und ihrer Kontaktnahme mit der Freiwilligen Feuerwehr zwecks Einteilung beim Vorplatz Sozialzentrum zum Abmarsch des Umzuges und der Gemeinde zum landesüblichen Empfang.

Zudem berichtet die Obfrau unter Präsentation des Geschenks für die Jungbürgerfeier kurz über die Vereinbarung mit der Firma Video Kröll, auch den offiziellen Teil im Europahaus zu dokumentieren und nicht – wie zuerst im Angebot enthalten - nur den Festumzug.

Sodann verteilt die Kulturreferentin die offizielle Einladung für den Festabend am 23. August an die Gemeinderatsmitglieder.

Zu TO.Punkt 3 des Protokolls (**Jungbürgerfeier**) nennt die Kulturreferentin Gemeindemitarbeiterin Anita Pfister-Kreidl, welche sich – beginnend bei der Aufstellung beim Sozialzentrum - um die Jungbürger kümmern wird.

Zu Punkt 4 des Protokolls (**Freundschaftstreffen / Talschaftstreffen 21. und 22. September**) werden die angemeldeten Gemeinderatsmitglieder noch einmal verlesen und GV Burgi Huber ersucht um deren verlässliche Teilnahme im Sinne vermeidbarer Stornokosten.

Zudem berichtet sie von ihrer am 15. Juli nachmittags mit Bgm. Franz Hauser und AL Stöckl stattgefundenen Koordinationssitzung zum Thema „Reisebuseinteilungen von und nach Südtirol“ mit der Bemerkung, sämtliche Rechnungen gelangen zuerst an die Adressatin Marktgemeinde Mayrhofen als „Durchläufer“, welche dann im gesamten an den Planungsverband weitergeleitet werden. Insgesamt wünscht sich die Kulturreferentin einen regen Gedanken- und Kontaktaustausch zwischen den Nord- und Südtirolern.

Zum Abschluss des Protokolls erläutert die Obfrau das Filmprojekt „Gipfel der Einsamkeit“ des Andreas Bacher aus Mayrhofen und der Juliana Kraushofer aus Salzburg, worauf nach Aufschlüsselung der Finanzierung mit Eigenanteil der Genannten von € 28.606,-- auf Antrag GV Huber vom Gemeinderat ein Betrag von € 1000,-- zuerkannt. Zugleich macht die Bürgermeisterin auf die mit dieser Beschlussfassung verbundene Budgetüberschreitung aufmerksam.

15) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Die Bürgermeisterin berichtet, im Rahmen **50 Jahre Pfarrkirchen-Renovierung** über die geplante Aufführung der „Königsmesse“ im Dezember dieses Jahres und der Gemeinderat gewährt auf ihren Vorschlag hin hiezu einen Kostenbeitrag von € 1500,--

Sodann berichtet die Vorsitzende über das von Land und TVB unterstützte Projekt **Peter-Habeler-Museum**, das zum 80. Geburtstag dieses prominenten Extrembergsteigers in den Räumlichkeiten des „Alten Schulhauses“ entstehen soll. Zudem gibt es eine Anfrage der Bürgermeisterin an den ÖAV wegen Zurverfügungstellung von Landesausstellungsstücken zwecks Dauer-Ausstellung bzw. Alpinmuseum.

An Hand einer Aufstellung für ein Konzept der Firma rosa&leni sowie „Lachgas Franz“ berichtet die Bürgermeisterin von einem Betrag von € 62.470,-- und den damit verbundenen Finanzausgaben von Tourismusverband und Landeshauptmann.

In der darauf folgenden, ausführlichen **Diskussion** spricht Vbgm. Eberharter von einer „typischen Hoo-Ruck-Aktion“ und fordert als ersten Schritt die Verschriftlichung des Landesanteiles und des TVB ebenso ein wie eine laufende Unterstützung des Landes zu den laufenden Folgekosten.

Weiters wird von Teilen des Gemeinderates die Idee eingebracht, die Europahaus-Turnhalle als Alternative ins Auge zu fassen, um Personal zu sparen.

Sodann wird zum **weiteren Vorgehen** einhellig festgelegt, die von Franz Eberharter („Lachgas Franz“) nächste Woche beim Landeshauptmann stattgefundene Besprechung abzuwarten und nach Vorliegen der schriftlichen Finanzierungszusage des Landes die endgültige Position der Gemeinde zu diesem Projekt zu fixieren.

Sodann berichtet die Bürgermeisterin von der erforderlichen **Zembachregulierung** mit voraussichtlichem Anteil der Marktgemeinde Mayrhofen im Sinne des Ortsstatutes mit 40%, das sind € 23.000,-- ohne vorhandenem Budgetposten.

Bei dieser Gelegenheit informiert sich der Vizebürgermeister mit dem Vermerk, für die Firma i.n.n. sei in Sache **Eckartaubachverbauung** viel Gemeindegeld geflossen, nach dem weiteren Vorgehen.

Die Vorsitzende erwähnt einen baldigen Termin mit Bgm. Steiner aus Ramsau und genannter Firma.

Mit der Hoffnung auf eine bessere **Beteiligung bei Prozessionen** durch Gemeinderäte und dem Hinweis auf eine irrtümliche Verwechslung durch die Gemeindekasse beim Bericht über Parkplätze Ahornstraße schließt die Bürgermeisterin ihre Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt mit der Zusage, Herr Dir. Josef Reiter von der MBB AG zum Thema „**Alter Ahornbahn-Parkplatz**“ ebenso einzuladen wie NR Franz Hörl und LH-Stv. Josef Geisler zum Thema „**Neuester Stand Bahnhof – Information an Gemeinderäte**“ sowie den Gemeinderat und die Führung des Fußballvereins zum Thema „Unkoordiniertes Parken während der Fußballspiele“.

Sodann verweist die Bürgermeisterin auf das am 18. Juni 2019 stattgefundene, neuerliche **Sicherheitsgespräch mit dem Bundespolizei-Bezirkskommandanten** und es wird rechtzeitig vor der nächsten Wintersaison nochmals ein Gespräch mit der Bundespolizei, den Securityorganen und den betreffenden Nachtlokalbesitzern – vor allem zum Einsatz tauglicher Türsteher – geben.

Nachdem der Gemeinderat noch den Antrag zum **Transparent Hollenzer Dorffest** genehmigt und MGR Johannes Valentin herzlich zu den 3 Waldfesten der Traditionsvereine einlädt, ersucht MGR Huber-Rahm um Anbringung eines **Schildes für Radfahrer** im Bereich des Sternplatzes, um in Richtung Laubichl irrtümliche Fahrten zur B 169 zu vermeiden.

Zudem hebt sie die besonders gute **Betreuung im Schülerhort** sowie für die Sommerbetreuung die Anzahl von 38 angemeldeten Kindern hervor.

Ende Öffentlicher Teil: 21.37 Uhr

Hinweis:

Das Gemeinderatsprotokoll vom 17.07.2019 wurde in der Gemeinderatssitzung am 18.09.2019 ohne Änderungen einstimmig genehmigt!